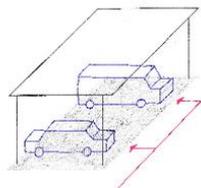


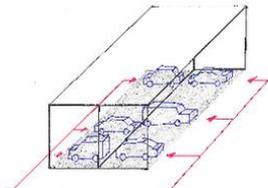
Errichtung von Stellplätzen oder Garagen in oder für geförderte Vorhaben

Im Falle einer entsprechenden baubehördlichen Vorschreibung werden die Kosten von bis zu 1,75 Garagenabstellplätzen pro geförderter Wohnung bei der Ermittlung der Gesamtbaukosten berücksichtigt.

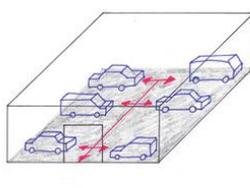
Beispiele zur Auswahl des Satzes:



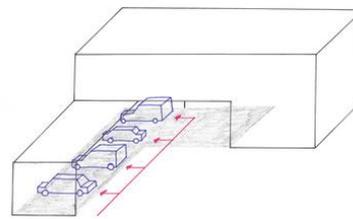
Carport: keine Anerkennung



Garage: 6-facher Satz



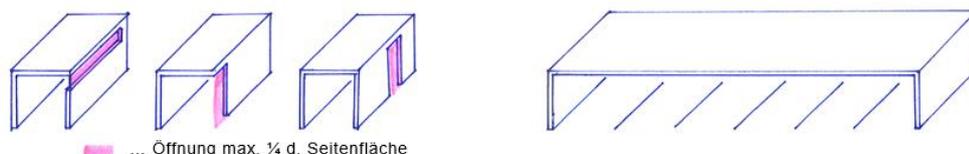
Tiefgarage (überdeckte Fahrspur): 10-facher Satz



Bsp: 2 x 6-facher Satz (Garage) + 2 x 10-facher Satz (TG)

Hinweise zur Ausführung von Garagenabstellplätzen

- Grundsätzlich 5-seitige, fixe Umschließung
- Aus verkehrstechnischen und/oder gestalterischen Erfordernissen sind Öffnungen, Rücksprünge, Schlitzlöcher usw. bis max. $\frac{1}{4}$ der Seitenfläche zulässig
- Das verwendete Material der Umschließung muss dauerhaft und zweckmäßig sein. Lochbleche, Holzlattungen o.ä. sollen so gewählt werden, dass aufgrund der Öffnungen trotzdem ein Witterungsschutz (verhindern von Eindringen von Regen bzw. Schnee) gewährleistet ist.
- Die Umschließung kann auch mehrere Stellplätze umfassen. Eine Abtrennung zwischen den Stellplätzen ist nicht erforderlich



Errichtung von qualitätsvollen Fahrrad-/E-Bike-Stellplätzen

- **Angemessene Kosten: 2-facher Garagensatz x Anzahl Stellplatz**
 - Anforderungen: überdacht, leicht zugänglich, absperrbar, beleuchtet, Elektroanschluss, mindestens 3 m² je Wohnung, bei einem Doppelstockparksystem je 2 m² - gilt für das gesamte Gebäude! z.B. Haus mit 10 Wohnungen benötigt in Summe mind. 30 m² Fahrradraum oder mind. 20 m² bei Doppelstockparksystem. Die Fläche kann auf mehrere Räume aufgeteilt sein, wobei alle den Vorgaben entsprechen müssen.
- Nachweis: Planliche Darstellung
- Erläuterungen
 - Fahrradraum
 - soll das geordnete und sichere Abstellen aller Fahrradtypen (Standardräder, Kinderräder, Transporträder, Fahrradanhänger ...) in einem oder mehreren Räumen ermöglichen
 - Hinweis:** Grundsätzlich ist die Unterbringung der Fahrradstellplätze in den Kellerabteil aufgrund der ungünstigen Zugänglichkeit (Türen, Gangsituation, Platzierung im Gebäude) nicht vorgesehen.
 - **überdacht:** Witterungsschutz innerhalb oder außerhalb des Gebäudes
 - **leicht zugänglich:** ebenerdig oder über Rampen oder Außentreppe mit Rampen leicht und verkehrssicher erreichbar, Neigung von Rampen max. 15 %
 - **absperrbar:** Raum muss absperrbar sein;
 - Hinweis:** Im Eigenheim reicht die Unterbringung in der geschlossenen Garage, die Fläche muss am Plan ausgewiesen und frei zugänglich sein.
 - **Elektroanschluss:** mindestens 1 Steckdose pro 5 Wohnungen; Empfehlung: pro Wohnung eine Steckdose für E-Mobilität (Absperrbar und am Wohnungszähler hängend)
 - Stellplätze für Fahrräder müssen mindestens 2 m lang und mindestens 0,75 m breit sein
 - Bei Doppelstockanlagen ist eine Mindestraumhöhe 2,75 m erforderlich
 - Freie Gangbreite $\geq 2,0$ m
 - Es wird empfohlen, einen Teil des Raums als markierte Freifläche für Anhänger und Transporträder auszuführen

- Der andere Teil des Raums ist mit einem Parksystem für Standardfahrräder (z.B. Anlehn- oder Einstellbügel) auszustatten (keine Vorderrad- und Spiralhalter!)

Hinweis: Im Eigenheim ist kein Parksystem erforderlich.

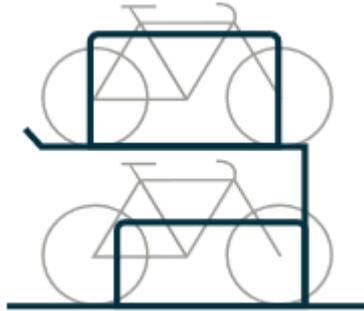
- Parksysteme für Standardfahrräder



Anlehnbügel



Kombinierter Vorderrad- und Rahmenhalter



Doppelstockparksystem



Nicht geeignetes System: Vorderrad- und Spiralhalter

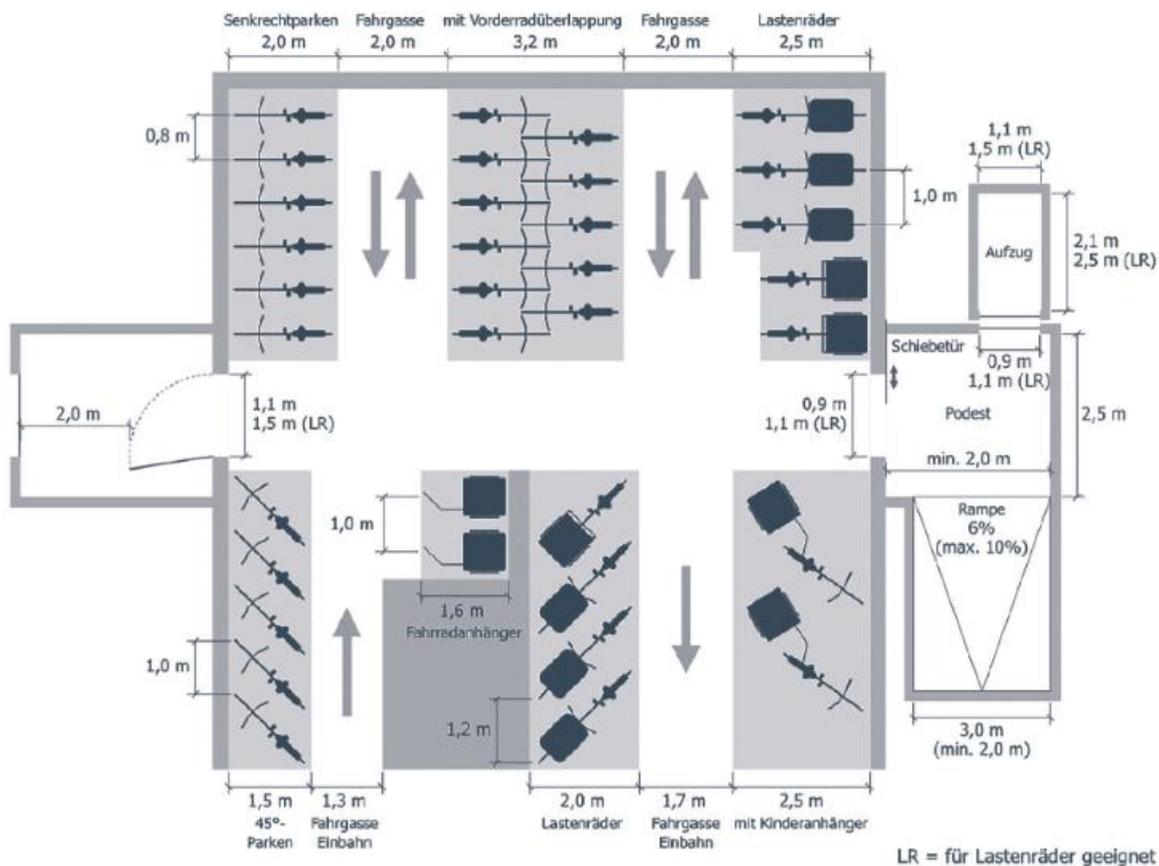


Abbildung 1: Mindestmaße für ebenerdige Fahrradaufstellung und Zufahrten bzw. Zugänge (RVS 03.02.13 (2022); RVS 03.07.11 (2008))

Besondere unvermeidbaren Erschwernisse bei der Bauführung, unvorhersehbare Erschwernissen oder Bauführung in bestimmten Regionen, jeweils höchstens um 10 %, wenn entsprechende erforderliche Mehrkosten gegeben sind

Mehrkosten für Grundbau

- **Hangsicherung** (Spritzbeton, Pfahlgründungen udgl., Steinschichtungen, Stützmauern über 2m, bewehrte Erde)
- **Bodenbeschaffenheit** (Bodenverbesserung, Bodenaustausch, Fels, Inertabfall, Radon)
- **Leitungsumlegung** (am Grundstück)

Mehrkosten für Wasserbau

- **Wasserhaltung**
- **Oberflächenentwässerung** (Retentionsbecken, Sickermulden, Sickerschächte, Drainage, udgl.)

Mehrkosten für behördlich vorgeschriebene Maßnahmen

Maßnahmen lt. Baubescheid, Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, Schallschutzvorgaben, udgl.)

Nachweis: Bescheid, Gutachten, planliche Darstellung, Massenermittlung, LV

Einbau einer Dusche (statt Badewanne) um EUR 3.000,- pro Dusche

- Anforderungen: Dusche Mindestgröße grundsätzlich 90 cm x 90 cm oder flächengleich, Zugang zur Dusche schwellenlos bzw. Schwelle maximal 3 cm und rutschhemmend, schwenk- und höhenverstellbarer Brausekopf, Spritzschutz (kein Duschvorhang)

Bauvorhaben mit zwei oder mehr freistehenden (oberirdischen) Gebäuden/Baukörpern

- Für Mehrfamilienhäuser: allseits freistehender Baukörper mit eigener Erschließung und thermischer Gebäudehülle (2 getrennte Energieausweise)

Bauvorhaben mit über 25 % Kleinwohnungen

- Kleinwohnung: Wohnung bis zu 55 m² Nutzfläche
- Für jede Wohnung, welche die 25 % Marke übersteigt z.B. 23 Wohneinheiten, davon 7 Kleinwohnungen; 25 % = 5,75 Wohnungen – Überschreitung der 25 % ab der 6. Wohnung; Mehrkostenanerkennung für 2 Wohnungen
- Berechnung: Fixsatz € 12.000,- pro Wohnung, höchstens 7 %

Nachweis: Berechnung Wohnungsanzahl

Dach- und Fassadenbegrünung

- Technische Erläuterung zu Dach- und Fassadenbegrünung siehe MBL-18

Nachweis: Dachdraufsicht bzw. Ansichten mit Kennzeichnung und Darstellung der begrünter Flächen